

Förderungsrichtlinie

Europaprojekte und Steirische Außenbeziehungen

RSB: ABT09-8107/2005-1010



Diese Richtlinien gelten für die Unterstützung von Projekten durch das Land Steiermark, die das Ziel haben, zu den europäischen und internationalen Aktivitäten des Landes beizutragen und diese gleichzeitig in der Steiermark sichtbar zu machen. Förderungen können nur auf Antrag aufgrund einer fachlichen Begutachtung und Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten durch die Landesregierung gewährt werden.

1. Ziele, Allgemeines

Gefördert werden Projekte, die den [Zielen der Strategie des Landes Steiermark für Europa und Internationales](#) bzw. des Westbalkanschwerpunkts des Landes Steiermark ([Fokusregionen - Europa - Land Steiermark](#)) entsprechen und auf das gegenseitige Verständnis zwischen den Völkern abzielen.

Europaprojekte	Projekte der „Steirischen Außenbeziehungen“
1a) Ein „ <u>Europaprojekt</u> “ muss der Stärkung des Europabewusstseins in der Steiermark dienen und/oder das Wissen um die Europäische Integration in der steirischen Bevölkerung erhöhen.	1b) Ein Projekt im Rahmen der „ <u>Steirischen Außenbeziehungen</u> “ muss einen nachvollziehbaren Bezug zu den jeweils in der Ausschreibung der Förderung genannten Zielregionen haben und in dieser und/oder in der Steiermark stattfinden.
2a) Ein gefördertes „ <u>Europaprojekt</u> “ muss in der Steiermark so realisiert werden, dass es auch in der Öffentlichkeit (Presse-Informationen, Berichte im Internet – speziell in Sozialen Medien) kommuniziert wird, so dass Zielgruppe(n) als Multiplikator*innen in der Kommunikation wirken und so möglichst viele Menschen in der Steiermark und in der (den) Partnerregion(en) erreicht werden. Dabei ist die Öffentlichkeitsarbeit mit dem Land Steiermark (Referat Europa und Internationales) zu koordinieren.	2b) Ein gefördertes „ <u>Außenbeziehungsprojekt</u> “ muss so realisiert werden, dass es auch in der Öffentlichkeit (Presse-Informationen, Berichte im Internet – speziell in Sozialen Medien) kommuniziert wird, die ausgewählte Zielgruppe(n) als Multiplikator*innen in der Kommunikation wirken und so möglichst viele Menschen in der Steiermark und/oder in der (den) Partnerregion(en) erreicht werden. Dabei ist die Öffentlichkeitsarbeit mit dem Land Steiermark (Referat Europa und Internationales) zu koordinieren.

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen.

Die Unterstützung des Landes Steiermark erfolgt als **Projektförderung** in Form eines **nicht rückzahlbaren Zuschusses**.



2. Förderungskriterien

Europaprojekte	Außenbeziehungsprojekte
<ul style="list-style-type: none">• Projekte, die der Bewusstseinsbildung der steirischen Bevölkerung für die Bedeutung eines geeinten und friedlichen Europas dienen.• Projekte, die der jeweiligen Zielgruppe ein besseres Verständnis der europäischen Zusammenhänge in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft und die Bedeutung der europäischen Integration für die Steiermark ermöglichen und Menschen dabei befähigen, die europäische Dimension in verschiedenen Lebensbereichen zu erkennen und sie für sich selbst nutzbar zu machen.	<ul style="list-style-type: none">• Projekte mit jenen Regionen, mit denen das Land Steiermark im Rahmen eines Abkommens zusammenarbeitet und/oder mit denen das Land oder eine Institution des Landes Steiermark langjährige, enge Beziehungen hat, die der Entwicklung des Landes Steiermark dienen.• Projekte, deren Förderung jeweils komplementär zu einer bereits bestehenden Zusammenarbeit der Partnerregion mit dem Referat für Europa und Internationales erfolgt.• Projekte, die die Aktivitäten der Steiermark im Bereich Europa und Außenbeziehungen intensivieren und nachhaltig unterstützen bzw. sichtbar machen, um das Verständnis für die Völker Europas und der Welt zu stärken.• Projekte, in denen unterschiedliche Akteure im Bereich Europa und Außenbeziehungen vernetzt werden, wobei Initiativen von Auslandsteilerinnen und Auslandssteirern berücksichtigt werden.• Maßnahmen, die auf die Entwicklung von EU-unterstützten Projekten in bzw. mit Partnerregionen bzw. Zielländern ausgerichtet sind.• Studienaufenthalte werden nur in Ausnahmefällen unterstützt, wenn sie insbesondere nachweislich die wissenschaftliche Kooperation mit dem Land Steiermark in einer Weise fördern, die über die üblichen Kontakte bei Studienaufenthalten hinausgehen (z.B. wenn die betroffenen Universitäten eine enge Kooperation pflegen und gemeinsame Projekte realisieren) und sie einen breiten Nutzen für eine große Zielgruppe (Studierende, allgemeine Öffentlichkeit) bringen.
<ul style="list-style-type: none">• Inhaltliche Qualität der Umsetzung laut oben angeführten Schwerpunkten• Nachhaltige Wirkung des Projekts• Eigenmittelanteil oder ehrenamtliche Leistungen• Sparsame und effektive Verwendung der Ressourcen	



Förderungsfähige/anrechenbare Kosten

Projektkosten, die durch die Umsetzung des Vorhabens anfallen, wobei

- **Personalkosten** nur insoweit gefördert werden können, als sie unmittelbar im Zusammenhang mit der Realisierung des Projektes entstanden und diesem klar zuordenbar sind;
- **Reisekosten** (z.B. für den Besuch der Partnerregion) höchstens einmalig und nur dann übernommen werden können, wenn sie zur Initiierung einer längerfristigen Zusammenarbeit dienen, wo eine realistische Aussicht auf die weitere Finanzierung durch andere Mittel in Aussicht steht.

Kofinanzierungen zu EU-Projekten sind keine förderfähigen Kosten.

Besondere Förderungskriterien

Die Förderungsvergaben erfolgen aufgrund von Ausschreibungen („Calls“), die jeweils - ergänzend zu den oben angeführten allgemeinen Kriterien - spezifische Vorgaben für die fachliche Beurteilung der zu fördernden Projekte definieren. Solche zusätzlichen spezifischen Vorgaben betreffen insbesondere folgende Kriterien/Themen:

Bei Europaprojekten	Bei Außenbeziehungsprojekten
<input type="checkbox"/> Jahresschwerpunkt-Zielgruppe(n)	<input type="checkbox"/> Jahres-Zielregion(en)
<input type="checkbox"/> Jahresthema/Jahresthemen	<input type="checkbox"/> Jahresschwerpunkt-Zielgruppe(n)
	<input type="checkbox"/> Jahresthema/Jahresthemen

3. Einreichung und Abwicklung

1. Die Ausschreibung erfolgt mindestens einmal jährlich, sie wird unter
→ www.europa.steiermark.at bekannt gemacht.
2. In der Ausschreibung („Call“) werden die Jahresschwerpunkte betreffend
 - Zielregionen (für Außenbeziehungsprojekte)
 - Zielgruppe(n)
 - Jahresthemensowie
 - das Ausmaß der möglichen Förderung,
 - die Höhe des insgesamt zur Verfügung stehenden Budgets,
 - das jeweils gültige Antragsformular sowie
 - Erläuterungen zum Antrag (Fristen, Verfahren etc.) veröffentlicht.



3. **Anträge** sind mit dem bereitgestellten Antragsformular **elektronisch einzubringen**.
 - a. Das Projekt und dessen Bedeutung für die internationalen Beziehungen der Steiermark sind dabei kurz in allgemein verständlicher Form zu beschreiben, Zeitplan und dgl. sind zur Beurteilung des Vorhabens beizufügen.
 - b. Der Antrag muss einen Finanzierungsplan enthalten, aus dem Eigenmittel, anderweitige Förderungen und allfällige weitere Zuschüsse hervorgehen.
4. **Förderungsgegenstand** ist das geförderte Projekt als einzelne inhaltlich, zeitlich und sachlich bestimmte Leistung.
5. Die **Abwicklung der Förderung** erfolgt aufgrund eines Förderungsvertrages entsprechend den Bestimmungen der Rahmenrichtlinie über die Gewährung von Förderungen des Landes Steiermark i.d.g.F.
6. **Einladungen zu öffentlichen Veranstaltungen** sowie **Veröffentlichungen und Berichte über das Projekt** sind – entsprechend dem Förderungsvertrag – dem Land Steiermark zeitgerecht zu übermitteln. In allen Veröffentlichungen ist der im Förderungsvertrag vereinbarte Hinweis auf die Unterstützung durch das Land Steiermark vorzusehen.
7. **Datenschutz**: Allgemeine Informationen zu den Ihnen zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit, zu dem Ihnen zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde und zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten finden Sie auf der Datenschutz-Informationssseite der Steiermärkischen Landesverwaltung (<https://datenschutz.stmk.gv.at>).

Kontakt:

Land Steiermark

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport

Referat Europa und Internationales

Landhausgasse 7

8010 Graz

Telefon: (0316) 877 5699

E-Mail: europa-international@stmk.gv.at

Web: www.europa.steiermark.at